GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2.1 – Z.

Vorlage 243 /XII.L.	
Datum:	30.09.2026

ERWEITERUNG

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung
hier: Veröffentlichung von Tagesordnungen der Ausschusssitzungen im Gemeindeblatt

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja *Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2026*
☐ Nein

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 23.09.2026 den beigefügten Antrag zum Thema „Veröffentlichung von Tagesordnungen der Ausschusssitzungen im Gemeindeblatt" eingereicht.

Hierzu ergeht seitens der Verwaltung folgende Erläuterung:

In der konstituierenden Sitzung des Rates im vergangenen Jahr wurde eine Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Nettersheim einstimmig beschlossen. Hierbei wurde u.a. in § 24 „Abweichung für das Verfahren der Ausschüsse" eine Anpassung an die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgenommen. Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist für Sitzungen der Ausschüsse keine öffentliche Bekanntmachung vorgeschrieben. Die Öffentlichkeit ist durch den Bürgermeister vorher in geeigneter Weise zu unterrichten. Die beschlossene Neufassung der Geschäftsordnung lautet wie folgt:

> *(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen werden auf den Internetseiten der Gemeinde Nettersheim öffentlich bekanntgemacht. Hierzu erfolgt im Gemeindeblatt eine Hinweisbekanntmachung.*

Auf der Grundlage dieser neuen Geschäftsordnung werden seitdem für Ausschusssitzungen lediglich Hinweisbekanntmachungen im Gemeindeblatt veröffentlicht. Diese enthalten Tag, Ort und Uhrzeit, sie verweisen auf die Internetseite und enthalten zur Vereinfachung einen QR-Code, der direkt zur entsprechenden Internetseite im Ratsinformationssystem führt. Ein Aufruf ist natürlich auch ohne diesen QR-Code möglich, indem einfach die angegebene Webseite „ratsinfo.nettersheim.de" im Internetbrowser eingegeben wird.

Dieser Verzicht auf die Veröffentlichung der kompletten Tagesordnung der Ausschusssitzungen im Gemeindeblatt stellt für den Ablauf der Sitzungsorganisation eine Erleichterung dar. Das Gemeindeblatt erscheint nur 14-tägig, so dass je nach Sitzungstermin der entsprechende Redaktionsschluss bereits bis zu ca. drei Wochen vorher festgesetzt ist. Die Ladungsfrist ist eigentlich nur 10 volle Tage vor der Sitzung. Dies führt dazu, dass aktuelle Themen und sich kurzfristig ergebende Beratungspunkte nicht mehr berücksichtigt werden könnten.
Dies zeigt sich auch aktuell bei einigen der eingereichten Anträge gemäß § 3 Abs. 1 für die Ratssitzung. Obwohl diese fristgerecht eingereicht wurden, konnten sie nicht mehr in der öffentlichen Bekanntmachung berücksichtigt werden, da der Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt bereits verstrichen war und daher auch die Einladung schon freigegeben wurde. Diese Anträge (hier auch der vorliegende der SPD-Fraktion) konnten nur als Erweiterung in die Tagesordnung aufgenommen werden. Gegebenenfalls müsste, um diese Problematik zu umgehen, die Frist in § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung angepasst werden.

Um die Aktualität der Tagesordnungen der Ausschusssitzungen beibehalten zu können – um u.a. auch kurzfristige Bürgeranträge noch zu berücksichtigen -, sollte an der aktuellen Praxis festgehalten werden. Als Kompromisslösung könnte wieder dazu übergegangen werden, nach Freigabe der Tagesordnungen der Ausschüsse die vollständige Bekanntmachung über die Ortsvorsteher in allen Orten auszuhängen.

gez. Crump

Bürgermeister